

Den Mindestlohn nicht einfach hinnehmen

Schuheinzelhändler müssen sich auf steigende Personalkosten durch den Mindestlohn gefasst machen. Betriebswirtschaftlich erfahrene Steuerberater jedoch können passende Strukturmaßnahmen entwickeln, um Unternehmereinkommen und Betriebserfolg nicht zu gefährden.

Was wirklich werden wird, kann heute noch niemand absehen. Klar ist aber: Der Mindestlohn wird für den Schuheinzelhandel echte Veränderungen bringen. „Gerade kleinere Betriebe werden den Anstieg auf einen Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro spüren. Dieser gilt bis auf wenige Ausnahmen wie Pflichtpraktikanten, Auszubildende und einige wenige Gruppen mehr flächendeckend. Und auch alle Tarifverträge werden ja auf diese Summe angehoben, sofern sie Löhne von weniger als 8,50 Euro pro Stunde vorsehen“, beschreibt Burkhard Küpper die Situation. Der Steuerberater ist geschäftsführender Gesellschafter der Düsseldorfer Steuerberatungsgesellschaft Albers, die zu den renommiertesten Kanzleien für die steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung von Schuheinzelhändlern in Deutschland gehört.

Für Burkhard Küpper, der die Kanzlei gemeinsam mit Jens Albers führt, ist eines klar: „Schuheinzelhändler müssen ihre betriebswirtschaftlichen Prozesse auf den Mindestlohn einstellen, sonst gefährden sie ihren Betriebserfolg und ihr eigenes Einkommen.“ Wie sehr sich der Mindestlohn auswirke, können die beiden Steuerberater leicht ermitteln. Schließlich haben sie die Formel „50/20/10“ für den Schuheinzelhandel entwickelt. Damit berechnen sie in wenigen Schritten, ob die wirtschaftlichen Kennzahlen eines Schuhgeschäfts stimmen und das Unternehmen erfolgreich arbeitet. „Die Zahlen stehen für die optimalen Anteile von Wareneinsatz, Personaleinsatz und den übrigen Kosten im Verhältnis zum Umsatz. Wer diese Werte in seinem Betrieb einhält, arbeitet effizient“, erläutert Jens Albers. Denn jeder Prozentpunkt, der beispielsweise mehr für den Personaleinsatz ausgegeben werde, mindere Ertrag und Substanz. „Auf dieser Basis können wir dann individuelle Optimierungsvorschläge erarbeiten, die auf die Anforderungen des Marktes abgestimmt sind“, sagt Jens Albers und betont damit den betriebswirtschaftlichen Fokus der Gesellschaft.

Burkhard Küpper stellt die Bedeutung des professionellen und vor allem unternehmensorientierten Steuerberaters in dieser neuer Konstellation heraus. „Unternehmer und Steuerberater müssen gemeinsam neue Strukturen und Prozesse implementieren, damit der Mindestlohn und die damit verbundenen Kostensteigerungen nicht zum Sargnagel für den Betrieb werden.“ Dazu zählt Küpper unter anderem die Kostenreduzierung in sämtlichen möglichen Bereichen (Energie, Telekommunikation, Wareneinkauf), aber natürlich auch Preissteigerungen. Es gebe kaum einen anderen Weg, die höheren Kosten auszugleichen, ohne zu betriebsbedingten Kündigungen zu greifen, betont er. „Diese gilt es natürlich, durch andere betriebswirtschaftliche Maßnahmen zu verhindern. Wichtig ist, sich zügig mit dem Steuerberater zusammzusetzen und alle Szenarien durchzuspielen.“ Auch Jens Albers hebt die Dringlichkeit hervor: „Die Unternehmer wissen, dass der Mindestlohn kommt. Aber viele nehmen ihn einfach hin und riskieren damit ihr Einkommen.“



Jens Albers
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Finanzierungsberatung
Finanz- und Ertragsplanungen

Burkhard Küpper
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Restrukturierung
betriebliche Steuererklärungen

Mitgliedschaften

DATEV e.G.
Steuerberaterkammer Düsseldorf
Steuerberaterverband Düsseldorf

Social Media

Facebook, Twitter, Google+

Zuständige Aufsichtsbehörde der
Steuerberater:

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf

Berufshaftpflicht-Versicherung:

Ergo Versicherungs AG,
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Matthias W. Hahne
Kooperationspartner
Steuerberater

Schwerpunkte:
Rechtsbehelfsverfahren
Steuergestaltung
Erbschaften und Schenkungen

Sandra Rohloff
Kooperationspartnerin
Steuerberaterin

Schwerpunkte:
private Steuererklärungen
Vermietung und Verpachtung
Steuergestaltung

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58-60
40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 49 76 78 0
Fax +49 211 49 76 78 18
email@steuerberatung-albers.de

www.steuerberatung-albers.de
USt.-IDNr. DE 289055082
HRB 70001 Amtsgericht Düsseldorf



Die Berater warnen aber davor, bei der Zahlung zu tricksen. Wer das tut, muss mit drakonischen Bußgeldern von bis zu 500.000 Euro rechnen. Kontrolliert wird die Zahlung des Mindestlohns von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit; zudem wird eine „Denunzianten-Hotline“ eingerichtet, bei der mögliche Verstöße gegen das Mindestlohngesetz anonym gemeldet werden können.

Pressekontakt:

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58—60
40476 Düsseldorf
Dr. Patrick Peters
E-Mail presse@steuerberatung-albers.de
Telefon 0170 5200599

Foto:

Die Steuerberater Jens Albers (links) und Burkhard Küpper führen die auf gewerbliche Mandate spezialisierte Steuerberatungsgesellschaft Albers in Düsseldorf.

Quelle: Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH, Abdruck honorarfrei

Die Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH ist eine auf gewerbliche Mandate spezialisierte Steuerberatung mit Sitz in Düsseldorf. Gegründet wurde die Kanzlei im Jahr 1980 von Steuerberater Jens Albers. Geschäftsführende Gesellschafter sind die Steuerberater Jens Albers und Steuerberater Burkhard Küpper, die seit 1994 zusammenarbeiten. Schwerpunkt der Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH ist, neben dem regionalen Geschäft, die bundesweite Betreuung und Begleitung von Mandanten aus der Druckbranche und dem Schuheinzelhandel. Darin besitzt die Gesellschaft besondere Kenntnisse der Märkte und der spezifischen Mandantenbedürfnisse, kennt die Wirkungszusammenhänge der Branche und gehört deshalb besonders im Schuheinzelhandel zu den wenigen auf diesen Wirtschaftsbereich spezialisierten Steuerberatungen in Deutschland. Unter anderem haben Jens Albers und Burkhard Küpper, die einen betriebswirtschaftlichen Beratungsansatz pflegen und jede Steuerberatung immer vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation ihrer gewerblichen Mandanten durchführen, für den Schuheinzelhandel die Formel „50/20/10“ entwickelt, mit deren Hilfe sie auf einen Blick den Erfolg eines Betriebs bewerten können. Als einzige Steuerberatung in Deutschland operiert die Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH mit einer Volldigitalisierung aller Belege, die in ein selbst entwickeltes und individuell programmiertes System automatisiert hochgeladen werden und dort für den dauerhaften Zugriff durch Berater und Mandanten hinterlegt sind. Weitere Informationen gibt es im Internet auf www.steuerberatung-albers.de



Jens Albers
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Finanzierungsberatung
Finanz- und Ertragsplanungen

Burkhard Küpper
geschäftsführender Gesellschafter
Steuerberater

Schwerpunkte:
betriebswirtschaftliche Beratung
Restrukturierung
betriebliche Steuererklärungen

Mitgliedschaften

DATEV e.G.
Steuerberaterkammer Düsseldorf
Steuerberaterverband Düsseldorf

Social Media

Facebook, Twitter, Google+

Zuständige Aufsichtsbehörde der
Steuerberater:

Steuerberaterkammer Düsseldorf
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf

Berufshaftpflicht-Versicherung:

Ergo Versicherungs AG,
Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Matthias W. Hahne
Kooperationspartner
Steuerberater

Schwerpunkte:
Rechtsbehelfsverfahren
Steuergestaltung
Erbschaften und Schenkungen

Sandra Rohloff
Kooperationspartnerin
Steuerberaterin

Schwerpunkte:
private Steuererklärungen
Vermietung und Verpachtung
Steuergestaltung

Steuerberatungsgesellschaft Albers mbH
Zietenstraße 58-60
40476 Düsseldorf

Tel. +49 211 49 76 78 0
Fax +49 211 49 76 78 18
email@steuerberatung-albers.de

www.steuerberatung-albers.de
USt.-IDNr. DE 289055082
HRB 70001 Amtsgericht Düsseldorf

